



Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern

Bericht an den Bayerischen Landtag
für das Jahr 2022

A. Anlass	7
B. Grundlagen	8
1. Schwerbehinderte Menschen	8
2. Beschäftigungszahlen und Beschäftigungsquote	8
C. Schwerbehinderte Menschen in Bayern – statistische Daten	9
1. Anteil an der Gesamtbevölkerung in Bayern	9
2. Ursachen und Arten von Behinderungen	10
3. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen im Detail	11
D. Schwerbehinderte Beschäftigte beim Freistaat Bayern 2022 – Daten und Analyse	12
1. Beschäftigungsquote	12
2. Neueinstellungen und Auszubildende beim Freistaat Bayern	18
3. Neu anerkannte schwerbehinderte Beschäftigte	23
4. Geschlechteranteil und Funktionen schwerbehinderter Beschäftigter	23
5. Schwerbehinderte Beschäftigte nach Altersgruppen	26
6. Anteil schwerbehinderter Beschäftigter an leistungsbezogenen Maßnahmen	26
7. Freistellungen und Teilfreistellungen der Schwerbehindertenvertretungen	27

E. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe 29

- 1. Werkstattaufträge 29
- 2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge 31
- 3. Vergleich des Auftragsvolumens 2022 mit den Vorjahren 32
- 4. Aufträge an Inklusionsbetriebe 32
- 5. Arten der vergebenen Aufträge an Inklusionsbetriebe 34

F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen 35

- 1. Bayerische Inklusionsrichtlinien und weitergehende Inklusionsvereinbarungen 36
- 2. Bauliche Barrierefreiheit und Arbeitsplatzausstattung 37
- 3. Digitale Teilhabe 38
- 4. Maßnahmen zur Sensibilisierung der Beschäftigten für eine erfolgreiche Inklusion 40
- 5. Inklusionspreis JobErfolg 42
- 6. Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Behinderung für den öffentlichen Dienst 42
- 7. Zusammenarbeit zwischen Schule, Inklusionsamt und Integrationsfachdienst 45
- 8. Innovationsbündnis Hochschule 4.0 45
- 9. Stellensperre im Haushaltsgesetz für die Einstellung schwerbehinderter Menschen 46
- 10. Haushaltstitel für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe 46

G. Best Practice 48

1. **Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen
und für Heimat** 48
2. **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht
und Kultus** 50
3. **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie** 51
4. **Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz** 52
5. **Bayerischer Landtag – Landtagsamt** 52

H. Fazit 54

Die Inhalte dieser Publikation beziehen sich in gleichem Maße auf sämtliche Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber meist nur die männliche Form verwendet.

A. Anlass

Die Staatsregierung berichtet dem Bayerischen Landtag basierend auf dessen Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (LT-Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (LT-Drs. 8/6738) sowie vom 5. Mai 2021 (LT-Drs. 18/15592) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern und entwickelt diesen Bericht – auch aufgrund von Anregungen des Ausschusses des Bayerischen Landtags für Fragen des öffentlichen Dienstes – kontinuierlich weiter.

Hiermit wird dem Bayerischen Landtag der Bericht für das Jahr 2022 vorgelegt.

B. Grundlagen

Dem nachfolgenden Bericht ist der bis zum 8. November 2023 geltende Ressortzuschnitt zugrunde gelegt.

1. Schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte Menschen sind nach § 2 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind nach § 2 Abs. 3 SGB IX Menschen mit einem GdB von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen auf Grund einer Feststellung durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 151 Abs. 2 SGB IX).

2. Beschäftigungszahlen und Beschäftigungsquote

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2022 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie aus gesonderten Datenerhebungen. Die Beschäftigungsquote errechnet sich entsprechend dem Anzeigeverfahren nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise. Die im späteren Kontext angegebenen Arbeitsplatzzahlen stellen folglich Jahressummen dar.

C. Schwerbehinderte Menschen in Bayern – statistische Daten

Für die Einordnung und Analyse der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern ist die Betrachtung einiger statistischer Daten¹ zu den schwerbehinderten Menschen in der bayerischen Bevölkerung insgesamt hilfreich.

1. Anteil an der Gesamtbevölkerung in Bayern

Schwerbehinderte Menschen in Bayern

Stichtag 31. Dezember 2021:	1.159.220
<i>Stichtag 31. Dezember 2019:</i>	<i>1.174.145</i>
Änderung gegenüber 2019:	- 14.925
Änderung in Prozent:	- 1,27
Änderung innerhalb der letzten zehn Jahre:	+ 51.496

¹ Die Daten basieren auf dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2021“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik – Veröffentlichung im Zwei-Jahres-Turnus.

Schwerbehinderte Menschen in Bayern zum 31. Dezember 2021
Verteilung nach Altersgruppen:

Schwerbehinderte im Alter von ... Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	28.500	2,46 %
18 bis unter 35	56.860	4,91 %
35 bis unter 65	414.475	35,75 %
65 und mehr	659.380	56,88 %
gesamt	1.159.220²	100,00 %

Prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung in Bayern

Stichtag 31. Dezember 2021:	8,80 Prozent
<i>Stichtag 31. Dezember 2019:</i>	<i>8,95 Prozent</i>
Anteil in der Altersgruppe 0 bis 16 Jahre:	1,23 Prozent
Anteil in der Altersgruppe 16 bis 67 Jahre: (beschäftigungsrelevant)	6,10 Prozent
Anteil in der Altersgruppe über 67 Jahre:	24,55 Prozent

2. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen der Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern und stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

Krankheit	94,7 Prozent
Angeborenheit	2,3 Prozent
Unfall	1,5 Prozent
Sonstiges	1,4 Prozent
Kriegs-, Wehrdienst- o. Zivildienstbeschädigung	0,1 Prozent

² Rundungsdifferenz wegen datenschutzrechtlich begründeter Rundung auf den nächsten durch fünf teilbaren Wert durch das Landesamt für Statistik.

Die Beeinträchtigungen führten bei 37,3 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem GdB von 50, bei 21,5 Prozent zu einem GdB von 100.

3. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen im Detail

Von je 100 Einwohnern in der jeweiligen Altersgruppe waren am Stichtag 31. Dezember 2021 als schwerbehindert mit gültigem Ausweis anerkannt:

Im Alter von... Jahren	Männer	Frauen	Insgesamt
Unter 6	0,8	0,6	0,7
6 bis unter 15	1,9	1,2	1,6
15 bis unter 18	2,2	1,5	1,9
18 bis unter 25	2,1	1,7	1,9
25 bis unter 35	2,3	2,0	2,2
35 bis unter 45	3,3	3,1	3,2
45 bis unter 55	5,9	6,1	6,0
55 bis unter 60	10,6	9,8	10,2
60 bis unter 62	14,8	12,7	13,7
62 bis unter 65	18,3	15,3	16,8
65 oder mehr	26,5	21,9	23,9

In den *einstellungsrelevanten* Altersgruppen (18 bis unter 35 Jahre) beträgt der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung 1,9 und 2,2 Prozent. Mit steigendem Alter nimmt dieser Anteil stark zu und liegt bei den über 65-Jährigen bei 23,9 Prozent.

D. Schwerbehinderte Beschäftigte beim Freistaat Bayern 2022 – Daten und Analyse

Als Arbeitgeber hat der Freistaat Bayern grundsätzlich auf wenigstens fünf Prozent seiner nach § 156 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (sog. Pflichtquote, vgl. § 154 Abs. 1 Satz 1 SGB IX). Darüber hinaus kommt dem Freistaat Bayern als öffentlichem Arbeitgeber bei der Inklusion von Menschen mit schwerer Behinderung in das Arbeitsleben auch eine Vorbildfunktion zu. Um dieser gerecht zu werden, ist es dem Freistaat Bayern ein wichtiges Anliegen, die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen weiter zu fördern.

1. Beschäftigungsquote

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die erreichte Quote wird aus den Jahressummen der nach § 156 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze ermittelt.

Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern für das Kalenderjahr 2022:

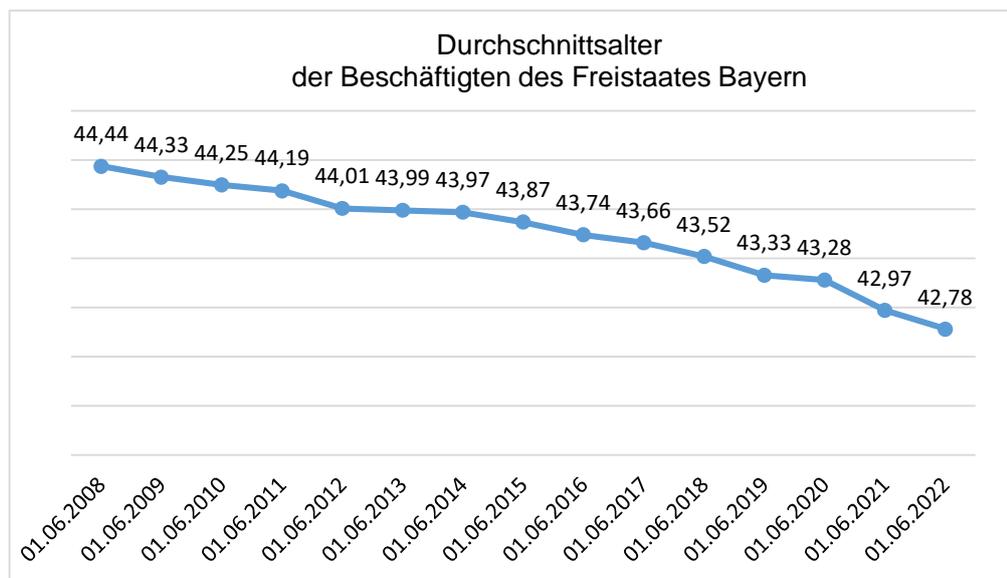
Jahressumme der berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze nach § 156 SGB IX:	3.578.339
Monatsdurchschnitt 2022:	298.195
<i>Vorjahr:</i>	294.661
	+ 3.534
Beschäftigungspflicht (= grundsätzlich fünf Prozent der Jahressumme der berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze gem. § 156 SGB IX):	178.913³
Monatsdurchschnitt 2022:	14.909
<i>Vorjahr:</i>	14.733
	+ 176
Tatsächlich mit schwerbehinderten Menschen besetzte Arbeitsplätze:⁴	192.640
Monatsdurchschnitt 2022:	16.053
<i>Vorjahr:</i>	15.940
	+ 113
Beschäftigungsquote 2022 in Prozent:	5,38
<i>Vorjahr:</i>	5,41
	- 0,03

³ Im Bereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz sind im Jahr 2022 jahresdurchschnittlich je Monat zwei schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (vgl. § 154 Abs. 1 Satz 3 Alt. 2 SGB IX), weswegen die zu besetzenden Pflichtarbeitsplätze des Freistaates Bayern nicht exakt fünf Prozent der Jahressumme der berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze ergeben.

⁴ Jahressumme, einschließlich Mehrfachanrechnungen.

Mit einer Beschäftigungsquote von 5,38 Prozent hat der Freistaat Bayern auch im Kalenderjahr 2022 die **gesetzliche Pflichtquote von fünf Prozent übertroffen**. Eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Inklusionsamt ist daher für das Berichtsjahr nicht zu leisten.

Die Gesamtbeschäftigungsquote liegt leicht unter der des Vorjahres. Der Rückgang um 0,03 Prozentpunkte ist weiterhin vor allem auf den fortschreitenden Generationenwechsel bei gleichzeitigem Anstieg der Beschäftigungspflicht wegen der gestiegenen Summe der berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze zurückzuführen. Die hohe Zahl an Altersabgängen und die damit einhergehenden Ruhestandseintritte auch einer Vielzahl schwerbehinderter Beschäftigter⁵ bei gleichzeitig zahlreichen Einstellungen junger Nachwuchskräfte führt im Ergebnis zu einem Absinken der Beschäftigungsquote, wenngleich die Anzahl der tatsächlich mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht angestiegen ist.

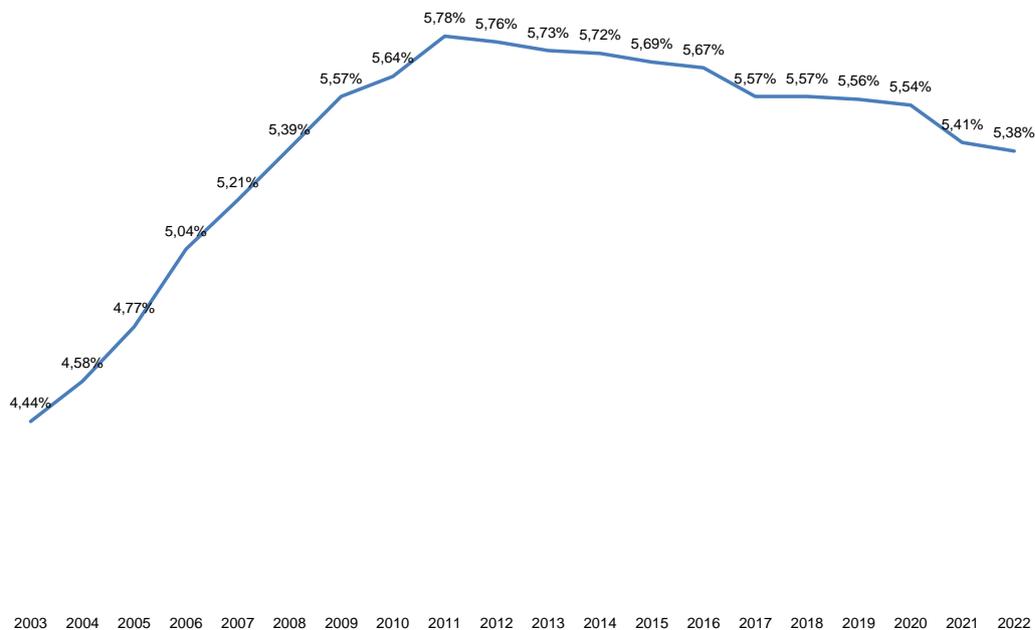


⁵ Anteil der über 60-Jährigen an allen schwerbehinderten Beschäftigten zum 31.12.2022: rund 21 Prozent; vgl. D.5.

Entsprechend der unter C.3. dargestellten Altersstruktur der schwerbehinderten Menschen in Bayern insgesamt hat eine Verjüngung des Personalkörpers mindernden Einfluss auf die Entwicklung des Anteils schwerbehinderter Beschäftigter beim Freistaat Bayern.

Positiv ist der Anstieg der besetzten Pflichtplätze im Vergleich zum Vorjahr um 113. Zwar reicht diese Erhöhung der besetzten Pflichtplätze nicht ganz aus, um den Anstieg der Beschäftigungspflicht und vor allem die Anzahl der Ruhestandseintritte auszugleichen. Die positive Entwicklung der besetzten Pflichtplätze führt jedoch zu einem Abflachen des Absinkens der Beschäftigungsquote.

Die Beschäftigungsquote des Freistaats Bayern hat sich in den letzten 20 Jahren wie folgt entwickelt:



Seit dem Spitzenwert im Jahr 2011 ist ein Absinken um 0,40 Prozentpunkte zu verzeichnen. Gleichwohl liegt die Beschäftigungsquote nunmehr im 17. Jahr durchweg über fünf Prozent.

Für das Landtagsamt und die einzelnen Ressorts ergeben sich folgende Einzelwerte:

Geschäftsbereich ⁶	maßgebende Arbeitsplätze	Pflichtplätze	Besetzte Pflichtplätze ⁷	Quote in Prozent
Landtagsamt	3.658	183	290	7,92 %
Staatskanzlei	5.499	275	411	7,47 %
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ⁸	635.619	31.781	38.066	5,98 %
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	112.776	5.639	8.599	7,62 %
Staatsministerium der Justiz	244.182	12.209	14.160	5,79 %
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.267.784	63.389	53.761	4,24 %
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	349.362	17.468	26.977	7,72 %
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	12.089	604	935	7,73 %
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	83.383	4.169	5.624	6,74 %
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	40.566	2.028	5.146	12,68 %
Oberster Rechnungshof	3.133	157	131	4,18 %
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	77.418	3.871	5.426	7,00 %
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	57.255	2.863	5.071	8,85 %
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	683.156	34.158	27.887	4,08 %
Staatsministerium für Digitales	1.899	95	115	6,05 %
Gesamt:	3.578.339	178.913	192.640	5,38 %⁹

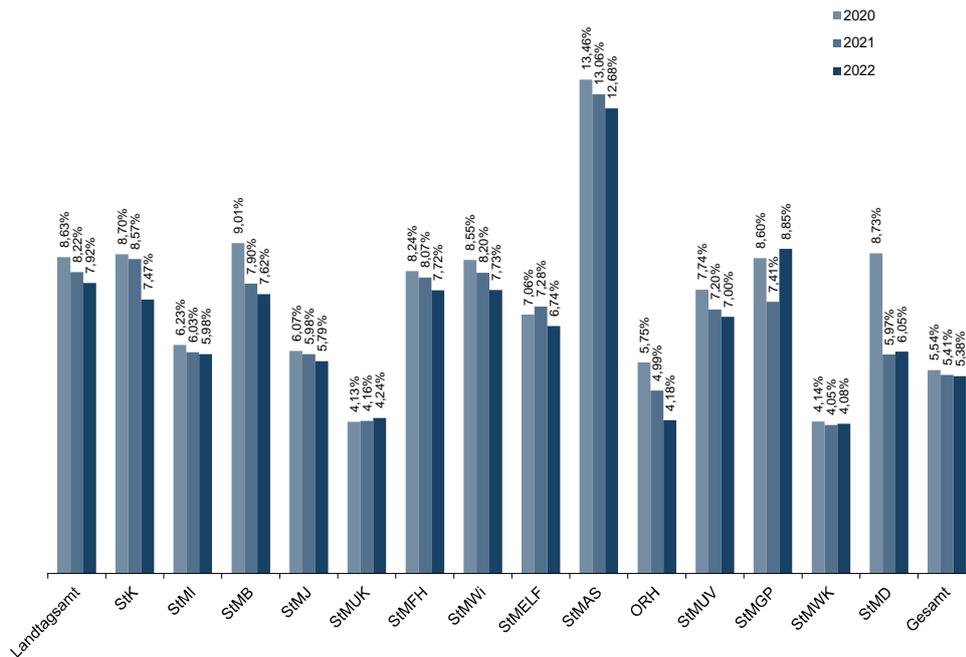
⁶ Mangels zu erfüllender Pflichtquote im Bereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz (vgl. Fußnote 3) wird dieser nicht in der Tabelle ausgewiesen. Die Beschäftigungspflicht von jahresdurchschnittlich zwei schwerbehinderten Menschen je Monat wurde im Jahr 2022 erfüllt.

⁷ Die Zahl der besetzten Pflichtplätze bezieht sich jeweils auf den Stand der Abgabe der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX.

⁸ Ab Berichtsjahr 2022 ist die Bay. Versorgungskammer nicht mehr in den Arbeitsplatzzahlen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration enthalten.

⁹ In der Gesamtquote des Freistaates Bayern sind die Arbeitsplatzzahlen des Bereichs des Landesbeauftragten für den Datenschutz berücksichtigt.

Die Beschäftigungsquoten des Landtagsamts und der einzelnen Ressorts haben sich in den letzten drei Jahren wie folgt verändert:



Sichtbar sind deutliche Unterschiede, was auch an den Tätigkeitsfeldern der einzelnen Geschäftsbereiche liegt. Dabei spielen insbesondere die Größe der Ressorts, die an die Beschäftigten zu stellenden Anforderungen sowie die einstellungsrelevanten Rekrutierungsgruppen, in denen schwerbehinderte Menschen unter Umständen nur in begrenztem Umfang zu finden sind oder sich bewerben, eine Rolle. Dennoch bleibt festzuhalten, dass das Landtagsamt sowie der weit überwiegende Teil der Ressorts die Pflichtquote teils deutlich übertreffen. Das Landtagsamt und sieben von insgesamt 14 Ressorts liegen trotz des fortschreitenden Generationenwechsels – auch mehrjährig stabil – bei einer Quote von über sieben Prozent.

2. Neueinstellungen und Auszubildende beim Freistaat Bayern

Neueinstellungen 2022 insgesamt:	28.179 Personen
<i>Vorjahr:</i>	<i>27.650 Personen</i>
Veränderung Neueinstellungen insgesamt:	+ 529 Personen
Veränderung Neueinstellungen in Prozent:	+ 2 Prozent
Von Neueinstellungen 2022 schwerbehindert (Differenzierung auf folgender Seite):	734 Personen
<i>Vorjahr:</i>	<i>930 Personen</i>
Veränderung Neueinstellungen schwerbehinderte Menschen:	- 196 Personen
Veränderung Neueinstellungen schwerbehinderte Menschen in Prozent:	- 21 Prozent
Anteil schwerbehinderte Menschen an allen Neueinstellungen 2022:	2,60 Prozent
<i>Anteil Vorjahr:</i>	<i>3,36 Prozent</i>
Veränderung Anteil in Prozentpunkten:	- 0,76

Die Anzahl der Neueinstellungen insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und befindet sich nun fast wieder auf dem hohen Niveau des Jahres 2020 (28.278). Der Anteil schwerbehinderter Menschen an den gesamten Neueinstellungen des Freistaats Bayern hat sich gegenüber dem Vorjahr indes vermindert. Er liegt mit 2,6 Prozent nun ebenfalls wieder nahe am Wert des Jahres 2020 (2,7 Prozent). Der Vorjahresanteil mit 3,36 Prozent bleibt damit zunächst ein herausragender Spitzenwert.

Differenzierung Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen¹⁰

Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter			
	Männer	Frauen	gesamt
Einstieg in der ersten QE	-	-	-
Einstieg in der zweiten QE	31	23	54
Einstieg in der dritten QE	15	7	22
Einstieg in der vierten QE	-	-	-
Insgesamt	58	42	100
Tarifbeschäftigtenbereich			
	Männer	Frauen	gesamt
entsprechend Einstieg in der ersten QE	55	63	118
davon mit zeitlicher Befristung von weniger als zwei Jahren	37	50	87
davon mit zeitlicher Befristung von zwei Jahren und länger sowie unbefristete Einstellungen (Art. 6c HG)	18	13	31
entsprechend Einstieg in der zweiten QE	134	198	332
davon mit zeitlicher Befristung von weniger als zwei Jahren	88	116	204
davon mit zeitlicher Befristung von zwei Jahren und länger sowie unbefristete Einstellungen (Art. 6c HG)	46	82	128
entsprechend Einstieg in der dritten QE	46	59	105
davon mit zeitlicher Befristung von weniger als zwei Jahren	19	40	59
davon mit zeitlicher Befristung von zwei Jahren und länger sowie unbefristete Einstellungen (Art. 6c HG)	27	19	46
entsprechend Einstieg in der vierten QE	36	43	79
davon mit zeitlicher Befristung von weniger als zwei Jahren	17	20	37
davon mit zeitlicher Befristung von zwei Jahren und länger sowie unbefristete Einstellungen (Art. 6c HG)	19	23	42
Insgesamt	271	363	634
davon mit zeitlicher Befristung von weniger als zwei Jahren	161	226	387
davon mit zeitlicher Befristung von zwei Jahren und länger sowie unbefristete Einstellungen (Art. 6c HG)	110	137	247
Neueinstellungen schwerbehinderte Menschen 2022 insgesamt			
	Männer	Frauen	gesamt
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	58	42	100
Tarifbeschäftigte	271	363	634
Insgesamt	329	405	734

¹⁰ Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Zahlen „alle“, „keiner“, „einer“, „kleiner 5“ und auch die Summen, aus denen sich solche Zahlen berechnen lassen würden, nicht ausgewiesen, sondern mit „-“ gekennzeichnet.

Neueinstellungen Nachwuchskräfte¹¹ 2022

insgesamt:	4.467 Personen
<i>Vorjahr:</i>	<i>4.463 Personen</i>
Veränderung:	+ 4 Personen
Veränderung in Prozent:	< 1 Prozent
Von Nachwuchskräften 2022 schwerbehindert:	67 Personen
<i>Vorjahr:</i>	<i>66 Personen</i>
Veränderung Neueinstellung schwerbehinderte Nachwuchskräfte:	+ 1 Person
Veränderung in Prozent:	+ 1,52 Prozent
Anteil 2022	1,50 Prozent
<i>Anteil Vorjahr:</i>	<i>1,48 Prozent</i>
Veränderung Anteil in Prozentpunkten:	+ 0,02

Die Anzahl neu eingestellter Nachwuchskräfte ist – vor dem Hintergrund des derzeitigen Wettbewerbs um Nachwuchskräfte – im Vergleich zum Vorjahr ebenso erfreulich stabil wie der Anteil schwerbehinderter Nachwuchskräfte an diesen Neueinstellungen. Durch den weiterhin hohen Einstellungsbedarf im Ausbildungs- und Studienbereich kann der Freistaat Bayern dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung von Beginn an und dauerhaft eine Beschäftigungsperspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten. Die Einstellung schwerbehinderter Menschen für eine Ausbildung oder ein Studium ist ausdrücklich erwünscht. Das Halten des Vorjahresniveaus mit Aufwärtstrend zeigt, dass die Anstrengungen zur Gewinnung von Nachwuchskräften mit Schwerbehinderung unvermindert beibehalten werden.

¹¹ Zweite und dritte Qualifikationsebene sowie sonstige Ausbildungsberufe.

Anzahl aller Nachwuchskräfte¹² zum	
31. Dezember 2022 insgesamt:	21.588 Personen
<i>Vorjahr:</i>	<i>22.327 Personen</i>
Von Nachwuchskräften 31. Dezember 2022	
schwerbehindert:	243 Personen
<i>Vorjahr:</i>	<i>265 Personen</i>
Veränderung schwerbehinderte Nach-	
wuchskräfte:	- 22 Person
Anteil 2022:	1,13 Prozent
<i>Vorjahr:</i>	<i>1,19 Prozent</i>
Veränderung Anteil in Prozentpunkten:	- 0,06

Der **Anteil** schwerbehinderter Menschen **an allen Auszubildenden** und Anwärtern beim Freistaat Bayern lag 2022 bei **1,13 Prozent**. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Zu berücksichtigen ist, dass zu dieser Personengruppe neben Auszubildenden und Anwärtern, die als Nachwuchskräfte im Rahmen der Berufsausbildung eingestellt wurden, auch Auszubildende gehören, für die der Freistaat Bayern eine **allgemeine Ausbildungsstätte** ist (insbesondere Rechts- und Lehramtsreferendare). Die Einstellungsbehörden treffen hier keine personelle Auswahl. Zudem bleibt in Bereichen, die *besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit* stellen (insbesondere Polizei), die Quote bei den Einstellungen unter der Quote in der Gesamtbevölkerung. Lässt man diese Bereiche außer Acht ergibt sich **der sog. modifizierte Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern zum 31. Dezember 2022 mit 2,58 Prozent:**

¹² Darunter fallen neben den 2022 neu eingestellten Nachwuchskräften auch alle anderen, bereits fortgeschrittenen Auszubildenden und Anwärter.

Modifizierte Anzahl aller Nachwuchs-	
kräfte¹³ zum 31. Dezember 2022 insgesamt:	6.252 Personen
<i>Vorjahr:</i>	<i>7.015 Personen</i>
Von Nachwuchskräften 31. Dezember 2022	
schwerbehindert:	161 Personen
<i>Vorjahr:</i>	<i>171 Personen</i>
Veränderung schwerbehinderte Nach-	
wuchskräfte:	- 10 Personen
Anteil 2022:	2,58 Prozent
<i>Vorjahr:</i>	<i>2,44 Prozent</i>
Veränderung Anteil in Prozentpunkten:	+ 0,14

Dieser Anteil liegt erkennbar über dem Anteil der schwerbehinderten Menschen in den einstellungsrelevanten Altersgruppen **an der Gesamtbevölkerung in Bayern** (zwischen 1,9 und 2,2 Prozent¹⁴). Im Jahr 2021 betrug dieser modifizierte Anteil noch 2,44 Prozent. Weil die Anzahl der schwerbehinderten Nachwuchskräfte in etwa auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden konnte, ist trotz des Absinkens der modifizierten Anzahl aller Nachwuchskräfte im Vergleich zum Vorjahr um 763 Personen (- rund 11 Prozent) sogar ein Anstieg des Anteils schwerbehinderter Nachwuchskräfte um 0,14 Prozentpunkte zu verzeichnen.

¹³ Alle sich derzeit in Ausbildung oder im Studium befindlichen Auszubildenden und Anwärter ohne Rechtsreferendare, Lehramtsanwärter und den Polizeibereich.

¹⁴ Siehe oben unter „C.3. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern“.

3. Neu anerkannte schwerbehinderte Beschäftigte

Im Laufe ihres aktiven Arbeitslebens im öffentlichen Dienst haben 2022 insgesamt 2.001 Beschäftigte eine Anerkennung einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung erhalten, was fast dem Vorjahreswert (2.006 Beschäftigte insgesamt) entspricht.

Neu anerkannte schwerbehinderte Beschäftigte 01.01. bis 31.12.2022			
	Männer	Frauen	insgesamt
erstmalige Vorlage eines Schwerbehindertenausweises	638	983	1.621
hiervon mit Mehrfachanrechnung	22	12	34
erstmalige Vorlage eines Gleichstellungsbescheides	116	264	380
Summe der neu anerkannten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen	754	1.247	2.001

4. Geschlechteranteil und Funktionen schwerbehinderter Beschäftigter

Im Folgenden ist differenziert nach Geschlechteranteil ersichtlich, in welchen Funktionen schwerbehinderte Menschen beim Freistaat Bayern beschäftigt sind.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2022 hat ergeben, dass von 15.410 schwerbehinderten Bediensteten (Kopfzahlen, ohne Nachwuchskräfte) 8.970 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 58,21 Prozent und liegt damit um 0,28 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert (57,93 Prozent). Der Anteil ist damit weiterhin höher als der Anteil der schwerbehinderten Frauen an allen in Bayern lebenden schwerbehinderten Menschen (49,24 Prozent zum 31. Dezember 2021).

Besoldungs- und Entgeltgruppen schwerbehinderter Beschäftigter des Bayerischen Landtagsamts und aller Ressorts 2022:¹⁵

Besoldungs- und Entgeltgruppen		Insgesamt beschäftigte Frauen	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Frauen	Insgesamt beschäftigte Männer	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Männer
Besoldungsgruppe	TV-L				
A3	E2Ü, E2, E1	1.060	105	428	74
A4		116	-	212	10
A5	E3; S2	1.573	169	1.527	250
A6	E5, E4	14.942	1.348	7.879	1.026
A6 + Z		133	13	421	36
A7	E7, E6; S3	18.594	1.179	8.592	620
A7 + Z		14	-	23	-
A8	E8; S4	8.721	595	8.865	442
A9	E9b, E9a; S8a S7,	17.711	826	14.304	700
A9 + Z		2.704	124	4.289	207
A10	E10; S14-S8b	10.726	343	9.227	391
A10 + Z		145	10	51	-
A11	E11; S16, S15	12.535	673	11.132	566
A11 + Z		648	45	201	19
A12	E12; S17	27.820	950	11.848	495
A 12 + Z		4.050	206	626	24
A13**	E13, E13Ü***	38.105	1.210	28.650	641
A13 + Z		4.059	211	1.643	53
A14**	E14; S18	12.275	558	9.485	309
A 14 + Z		682	33	470	16
A15**	E15	4.343	205	5.906	223
A 15 + Z		381	23	632	24
A16**	E 15Ü***	475	10	1.219	57
A16+Z		-	-	45	-
B2		17	-	68	-
B3; R3, R3+Z		231	14	749	23
B4; R4, R4+Z		10	-	52	-
B5; R5		-	-	15	-
B6; R6, R6+Z		32	-	107	-
B7; R7, R7+Z		-	-	-	-

¹⁵ Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Zahlen „alle“, „keiner“, „einer“, „kleiner 5“ nicht ausgewiesen, sondern mit „-“ gekennzeichnet.

B8; R8	-	-	-	-
B9; R9; B10	-	-	19	-
C1 kw	-	-	-	-
C2 kw	-	-	20	-
C3 kw	50	-	283	-
C4 kw	41	-	313	-
R1	1.617	36	1.015	27
R1 + Z	86	-	101	-
R2	421	22	553	23
R2 + Z	39	-	106	-
W1	65	-	63	-
W2	973	19	3.095	59
W3	430	-	1.377	19
Außertariflich Beschäftigte	131	-	326	13
Sonstige*	1.146	18	1.634	53

* Beschäftigte mit Sondertarifvertrag (Waldarbeiter; Brauereitarifvertrag), Festgehalt, Pauschalvergütung etc., soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten.

** einschließlich Beschäftigte des Ärztetarifvertrages.

*** Beschäftigte, die in den TV-L übergeleitet wurden.

5. Schwerbehinderte Beschäftigte nach Altersgruppen

Die Anzahlen der schwerbehinderten Beschäftigten (inklusive Nachwuchskräfte) in den Altersgruppen bis 40 Jahre, 41 bis 60 Jahre und über 60 Jahre stellen sich wie folgt dar:

Altersgruppe	Männer	Frauen	insgesamt
bis 40 Jahre	1.120	1.685	2.805
41 bis 60 Jahre	4.003	5.550	9.553
über 60 Jahre	1.447	1.848	3.295
insgesamt	6.570	9.083	15.653

Stand 31.12.2022, ohne Mehrfachanrechnungen.

6. Anteil schwerbehinderter Beschäftigter an leistungsbezogenen Maßnahmen

Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Männer	Frauen	gesamt	Vorjahr
Beförderungen ¹⁶	8.896	8.581	17.477	17.639
davon schwerbehinderte Menschen	264	288	552	563
Anteil	2,97 %	3,36 %	3,16 %	3,19 %
Leistungskomponenten der Besoldung	9.812	14.963	24.775	25.557
davon schwerbehinderte Menschen	320	471	791	736
Anteil	3,26 %	3,15 %	3,19 %	2,88 %

Tarifbeschäftigte	Männer	Frauen	gesamt	Vorjahr
Höhergruppierungen insgesamt	1.496	2.604	4.100	3.985
davon schwerbehinderte Menschen	88	151	239	217
Anteil	5,88 %	5,80 %	5,83 %	5,45 %
Leistungskomponenten der Bezahlung	4.544	11.486	16.030	15.977
davon schwerbehinderte Menschen	320	655	975	1.064
Anteil	7,04 %	5,70 %	6,08 %	6,66 %

¹⁶ Übertragungen eines höheren Amtes im Wege der Beförderung (einschließlich nach Abschluss der modularen Qualifizierung) oder der Ausbildungsqualifizierung.

7. Freistellungen und Teilfreistellungen der Schwerbehindertenvertretungen

Gemäß § 179 Abs. 4 Satz 1 SGB IX werden Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit, wenn und soweit es die Durchführung ihrer Aufgaben erfordert. Die dementsprechend bestehende Möglichkeit, Vertrauenspersonen auch in Form von Teilfreistellungen von ihrer beruflichen Tätigkeit zu entbinden, wurde im Rahmen der Überarbeitung der Teilhaberichtlinien und Neubekanntmachung als Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern (Bayerische Inklusionsrichtlinien – BayInklIR)¹⁷ klarstellend aufgenommen. Sind im jeweiligen Betrieb bzw. in der jeweiligen Dienststelle in der Regel wenigstens 100 schwerbehinderte Menschen beschäftigt, wird die Vertrauensperson gemäß § 179 Abs. 4 Satz 2 SGB IX auf ihren Wunsch hin (voll)freigestellt.

Insgesamt waren zum 31. Dezember 2022 in den Ressorts und deren nachgeordneten Behörden 270 (Kopfzahlen) Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen freigestellt bzw. teilfreigestellt. Von insgesamt 297 (Teil)Freistellungen (Anzahl der einzelnen Freistellungen, differenziert nach Personen und Stufenvertretungen) handelt es sich bei rund zwölf Prozent um Vollfreistellungen. Verteilt auf die Stufenvertretungen ergeben sich nachfolgende Anteile: rund

¹⁷ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 29. April 2019 nach umfassender Überarbeitung der zuvor geltenden „Teilhaberichtlinien“ aufgrund inhaltlicher Änderungen des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz.

80 Prozent als örtliche Vertrauensperson, rund zehn Prozent als Bezirksvertrauensperson, rund zwei Prozent als Gesamtvertrauensperson und rund sieben Prozent als Hauptvertrauensperson. Über alle Ebenen verteilt entfallen rund zwölf Prozent auf Freistellungen als stellvertretende Schwerbehindertenvertretungen.

Neben pauschalen Freistellungs- und Teilfreistellungsmöglichkeiten werden die Schwerbehindertenvertretungen teilweise anlassbezogen von ihrer beruflichen Tätigkeit befreit, wenn und soweit dies zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. In welcher Form die Vertrauenspersonen von ihrer beruflichen Tätigkeit befreit werden, hängt von den konkreten Verhältnissen und individuellen Bedürfnissen der schwerbehinderten Beschäftigten vor Ort ab.

E. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

1. Werkstattaufträge

Das Volumen der vergebenen Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen ist erfreulicherweise nach dem Absinken im Vorjahr wieder angestiegen. Mit 1.624.563,10 Euro liegt das Auftragsvolumen im Jahr 2022 deutlich – um 213.982,47 Euro – über dem Vorjahreswert. Der Aufwärtstrend ab dem Jahr 2015 und das sehr hohe Niveau des Auftragsvolumens können damit nach dem nur einjährigen Absinken im Jahr 2021 aufrechterhalten werden. Die positive Entwicklung kann unter anderem auf den Wegfall der coronabedingten Einschränkungen zurückgeführt werden.

Wie bei der Beschäftigungsquote zeigen sich auch bei den Auftragsvolumina an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und deren Entwicklungen Unterschiede bei den Ressorts, die jedoch insbesondere mit der Größe der Geschäftsbereiche und dem möglichen Bedarf an entsprechenden Leistungen zusammenhängen.

Hervorzuheben sind die Anstiege der Werkstattaufträge in den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (+ ca. 121.100 Euro), des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (+ 46.692,97 Euro) und des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (+ ca. 35.800 Euro).

Geschäftsbereich	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag 2021	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag 2022
Landtag		
Landtagsamt	106.514,94 Euro	105.142,09 Euro
Landesbeauftragter für Datenschutz	89,89 Euro	3.637,22 Euro
Staatskanzlei	20.740,03 Euro	1.171,78 Euro
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	226.207,64 Euro	222.816,96 Euro
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	127.744,22 Euro	147.271,35 Euro
Staatsministerium der Justiz	262.769,70 Euro	226.633,81 Euro
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	36.542,72 Euro	57.560,27 Euro
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	167.425,80 Euro	203.213,86 Euro
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	3.310,13 Euro	7.758,95 Euro
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	79.741,65 Euro	88.867,42 Euro
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	34.290,99 Euro	39.489,71 Euro
Oberster Rechnungshof	8.704,25 Euro	1.957,47 Euro
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	70.134,16 Euro	191.245,71 Euro
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	16.157,72 Euro	12.347,56 Euro
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	242.864,51 Euro	289.557,49 Euro
Staatsministerium für Digitales	7.342,28 Euro	25.891,46 Euro
Gesamt:	1.410.580,63 Euro	1.624.563,10 Euro

Hinweis: Rundungsdifferenzen sind möglich.

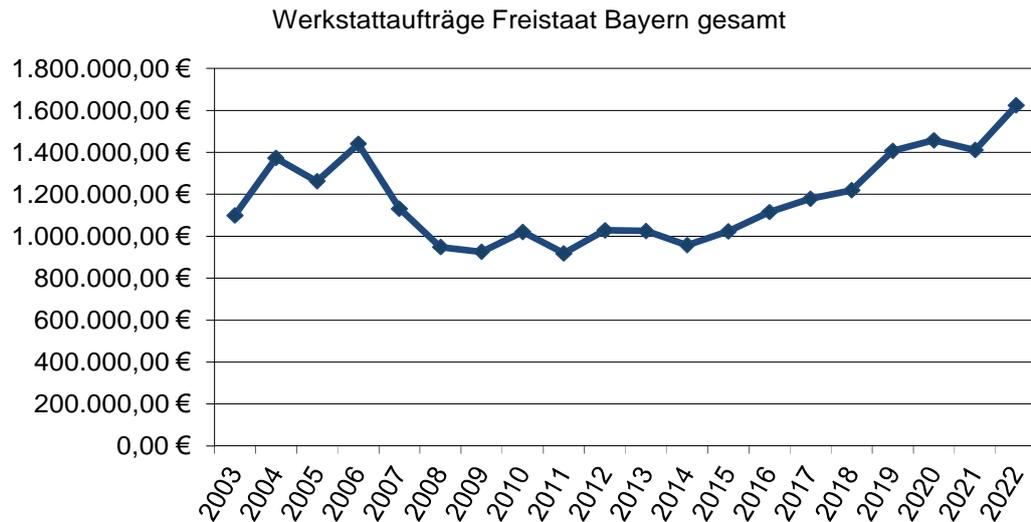
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge

Aufgrund der ressortspezifischen Unterschiede, insbesondere was das mögliche Leistungsportfolio für Werkstattaufträge anbelangt, ist die Einteilung in Obergruppen weiterhin schwierig. Auch war bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich. Vor diesem Hintergrund ergibt sich Folgendes:

Mit rund 922.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen wie in den Vorjahren auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind EDV-Dienstleistungen rund 132.000 Euro zuzurechnen. Unter die sonstigen Dienstleistungen fallen beispielsweise Gärtner- und Reinigungsarbeiten oder Cateringdienste. Des Weiteren entstehen Aufwendungen für Wäschereidienste in Höhe von rund 191.000 Euro und für die Herstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel in Höhe von rund 142.000 Euro. Daneben fallen Ausgaben im Umfang von rund 50.000 Euro für Büromaterial und -ausstattung und von rund 20.000 Euro für Buchbindearbeiten an.

3. Vergleich des Auftragsvolumens 2022 mit den Vorjahren

Entwicklung des Auftragsvolumens seit dem Jahr 2003:



Hinweis: Die verselbständigten Universitätskliniken sind ab 2007 hier statistisch nicht mehr erfasst.

4. Aufträge an Inklusionsbetriebe

Gemäß § 224 Abs. 2 SGB IX sind Aufträge der öffentlichen Hand auch bevorzugt an Inklusionsbetriebe zu vergeben. Eine Anrechnung dieser Aufträge auf eine etwaige Ausgleichsabgabe ist jedoch nicht möglich.

Das Gesamtauftragsvolumen an Inklusionsbetriebe konnte im Jahr 2022 ein weiteres Mal gesteigert werden, und zwar um 241.149,29 Euro auf 1.645.648,99 Euro (2021: 1.404.499,70 Euro).

Diese positive Entwicklung beruht insbesondere auf Steigerungen der Aufträge in den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (+ ca. 210.000 Euro) und des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (+ ca. 168.500 Euro).

Geschäftsbereich	Auftragsvolumen 2021	Auftragsvolumen 2022
Landtag		
Landtagsamt	90,00 Euro	1.656,50 Euro
Landesbeauftragter für Datenschutz	367,98 Euro	252,95 Euro
Staatskanzlei	0,00 Euro	671,75 Euro
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	407.304,66 Euro	575.794,98 Euro
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	33.101,81 Euro	20.034,93 Euro
Staatsministerium der Justiz	341.978,78 Euro	284.548,76 Euro
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	9.403,61 Euro	24.519,97 Euro
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	390.284,28 Euro	600.283,58 Euro
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	0,00 Euro	16.259,68 Euro
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	23.307,38 Euro	33.609,18 Euro
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	88.238,45 Euro	46.801,50 Euro
Oberster Rechnungshof	1.218,29 Euro	5.402,18 Euro
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	13.474,85 Euro	13.292,58 Euro
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	0,00 Euro	0,00 Euro
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	95.729,61 Euro	22.520,45 Euro
Staatsministerium für Digitales	0,00 Euro	0,00 Euro
Gesamt:	1.404.499,70 Euro	1.645.648,99 Euro

5. Arten der vergebenen Aufträge an Inklusionsbetriebe

Die Verteilung der Aufträge an Inklusionsbetriebe ähnelt der der Werkstattaufträge. Mit rund 874.000 Euro entfällt mehr als die Hälfte der Aufträge an Inklusionsbetriebe auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 15.000 Euro zuzurechnen. Daneben wurden rund 28.000 Euro für Büromaterial und -ausstattung aufgewendet. Der Anteil für die Herstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel beträgt rund 26.000 Euro und für Wäschereidienste rund 6.000 Euro. Die Aufträge für Buchbindearbeiten sind weiter gesunken auf nur rund 200 Euro.

F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Schwerbehinderte Menschen erfüllen ihre Dienstpflichten ebenso wie alle anderen Beschäftigten und sind eine Bereicherung für den öffentlichen Dienst. Dies gilt einmal mehr in Anbetracht des in allen Branchen spürbaren Fachkräftemangels. Im Vergleich erfordert es von den schwerbehinderten Beschäftigten allerdings einen größeren persönlichen Einsatz und manchmal auch Mut, sich überhaupt eine Tätigkeit mit Eigenverantwortung zuzutrauen. Das verdient größten Respekt. Aufgabe und auch Ziel des Freistaates Bayern sind es daher, schwerbehinderte Menschen in jeder Hinsicht zu bestärken und ihr Engagement nach Kräften zu unterstützen. Inklusion im Arbeitsleben bedingt, dass sich Menschen mit Behinderung zur Erbringung ihrer Arbeitsleistung nicht mehr nur an vorhandene Strukturen anpassen müssen, sondern vor allem die jeweils bestmöglichen, individuell erforderlichen Arbeitsbedingungen geschaffen werden und das Bewusstsein für funktionierende Inklusion gestärkt wird. Um dies zu erreichen und die Beschäftigten mit Behinderung in die Lage zu versetzen, weitestgehend selbstbestimmt, gleichberechtigt und uneingeschränkt von Barrieren zu arbeiten, werden bereits seit Jahren unterschiedlichste ressortübergreifende und ressortspezifische Maßnahmen ergriffen und kontinuierlich fortentwickelt.

1. Bayerische Inklusionsrichtlinien und weitergehende Inklusionsvereinbarungen

Mit den Bayerischen Inklusionsrichtlinien als Verwaltungsvorschriften zur weiteren Ausgestaltung der Vorschriften des SGB IX auf schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst (vgl. Art. 99 Abs. 1 Satz 2 BayBG) wird Personalverantwortlichen ein regulatorischer Rahmen und eine Orientierungsmöglichkeit an die Hand gegeben, um eine möglichst optimale Inklusion schwerbehinderter Beschäftigter im öffentlichen Dienst zu erreichen. Gleichzeitig bieten sie einen Überblick über eine Vielzahl relevanter Regelungen im Schwerbehindertenrecht. Die Bayerischen Inklusionsrichtlinien sind als barrierefreie Broschüre sowie als DAISY-Hörbuch im Internet und im Behördennetz abrufbar, können aber bei Bedarf auch als Punktschriftfassung zur Verfügung gestellt werden.

Bei den für den gesamten Freistaat Bayern geltenden Bayerischen Inklusionsrichtlinien handelt es sich um Regelungen, die einer Inklusionsvereinbarung gemäß § 166 SGB IX entsprechen. Der Abschluss weitergehender Inklusionsvereinbarungen ist hierdurch jedoch nicht ausgeschlossen.

Die Staatskanzlei, das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales haben jeweils eine Inklusionsvereinbarung für ihren gesamten Geschäftsbereich abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen an einzelnen Dienststellen in den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

sowie des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus weitere Inklusionsvereinbarungen. So wurden für den Bereich der Grund-, Mittel-, Förder- und der beruflichen Schulen sowie für die Staatlichen Schulämter, für den Bereich der staatlichen Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen Inklusionsvereinbarungen abgeschlossen, die verbindliche Regelungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im gesamten schulischen Bereich und Maßnahmen zur schulischen Inklusion von schwerbehinderten Menschen beinhalten. Bei den Hochschulen haben beispielsweise die Universität Passau und die Hochschule für angewandte Wissenschaften München eigene Inklusionsvereinbarungen abgeschlossen.

2. Bauliche Barrierefreiheit und Arbeitsplatzausstattung

Ein maßgebender Bereich für erfolgreiche Inklusion ist die bauliche Barrierefreiheit sowie die individuelle, behinderungsgerechte Arbeitsplatzausstattung. Bei der Planung von Neubauten wird daher besonders auf die Belange von Menschen mit Behinderung geachtet und bereits bestehende Räumlichkeiten werden für Zwecke der Barrierefreiheit weiter optimiert. Dies erfolgt sowohl bezüglich des Zugangs zu den Dienstgebäuden, beispielsweise durch den Bau einer Rampe am Gebäudeeingang, als auch innerhalb der Gebäude wie etwa durch die Ausstattung mit Automatiktüren oder elektrischen Fensteröffnern. Neben der Zusammenarbeit mit den Inklusionsämtern und den staatlichen Bauämtern kommen hierfür auch Begehungen mit Beratern der Architektenkammer in Betracht. In Einzelfällen wird für die Ausbildung zum Beispiel auch die betroffene Berufsschule eingebunden, sodass das Umfeld für eine erfolgreiche Ausbildung geschaffen werden kann.

Die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung und individuelle Unterstützung sind zentral für das Erbringen der Arbeitsleistung. Hierzu gehören beispielsweise Braille-Zeilen, Vergrößerungs- bzw. Blindensoftwares, Dokumentenkameras und spezielle Lupen für sehbehinderte Beschäftigte. Für die Kommunikation von bzw. mit hörbehinderten Beschäftigten wird für ein simultanes Dolmetschen in Gebärdensprache zum Teil auf einen Kommunikationsdienst zurückgegriffen oder eine spezielle Software eingesetzt, die das gesprochene Wort in Text umwandelt und auf dem Bildschirm des betroffenen Beschäftigten anzeigt. Was individuell benötigt wird, hängt jedoch von der konkreten Behinderung ab und wird im Einzelfall abgestimmt.

3. Digitale Teilhabe

Soziale Teilhabe ist heute ohne digitale Teilhabe nicht mehr denkbar, dies hat die Corona-Pandemie umso mehr verdeutlicht. Digitale Teilhabe benötigt barrierefreie digitale Lösungen. Durch zahlreiche Maßnahmen zur Qualifizierung und Bewusstseinsbildung, insbesondere auch in neuen Formaten, schafft das Digitalministerium mehr Sensibilität und Innovation für das Thema der digitalen Barrierefreiheit.

- **Workshop-Reihe „Digital Barrierefrei“ für die Bayerische Verwaltung gefördert durch das Digitalministerium**

Das Staatsministerium für Digitales hat vor diesem Hintergrund mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Jahr 2022 im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei“ eine Workshop-Reihe „Digital Barrierefrei“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öf-

fentlichen Verwaltung in Bayern durchgeführt. In den Workshops werden die wesentlichen Kenntnisse vermittelt, die in der öffentlichen Verwaltung bei der Erstellung von barrierefreien digitalen Angeboten, wie Websites, erforderlich sind. Aufgrund der großen Nachfrage und der positiven Rückmeldungen wurde die Workshop-Reihe im Jahr 2023 fortgesetzt und der Umfang von 20 auf 30 Workshops im Jahr 2023 erhöht, um für die große Nachfrage ein möglichst gutes Angebot bereitstellen zu können.

- **IT-Controlling für digitale Barrierefreiheit**

Um den Fortschritt zu erkennen, den die Staatsregierung bei der digitalen Barrierefreiheit macht, ist ein aussagekräftiges Controlling zentrale Voraussetzung. Mit beratender Unterstützung der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für Barrierefreiheit in der Informationstechnik im Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung entwickelte das Digitalministerium ein neues vierstufiges Bewertungssystem, das ein differenzierteres Bild der digitalen Barrierefreiheit von Webauftritten und E-Government-Verfahren der bayerischen Staatsverwaltung erzeugt und so die bereits erzielten Fortschritte in diesem Bereich transparent macht (Monitoring). Neben dem Erfüllungsgrad der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (Web Content Accessibility Guidelines – WCAG) werden zudem die Anforderungen zur besonders leicht verständlichen Sprache und deutschen Gebärdensprache sowie zur Barrierefreiheitserklärung berücksichtigt.

- **Digitalgesetz (BayDiG)**

Die Bedeutung der digitalen Barrierefreiheit für Bayern kommt auch im neuen Digitalgesetz (BayDiG) mehrfach zum Ausdruck. So ist beispielsweise die digitale Barrierefreiheit öffentlicher Dienste eines der

Digitalziele des BayDiG, die mit einem klaren Förderauftrag an den Freistaat Bayern verbunden sind.

- **Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für Barrierefreiheit in der Informationstechnik**

In Bayern sind öffentliche Stellen aufgrund weitreichender gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, ihre Websites und mobilen Anwendungen digital barrierefrei zu gestalten. Die Einhaltung dieser rechtlichen Vorgaben wird durch die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für Barrierefreiheit in der Informationstechnik (DÜ-BIT), die als Stabsstelle im Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingerichtet ist, überwacht. Die DÜ-BIT prüft stichprobenhaft die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen und geht Eingaben von Nutzern nach, wenn diese zuvor erfolglos gegenüber einer verpflichteten öffentlichen Stelle auf Mängel bei der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit hingewiesen oder Informationen, die nicht barrierefrei dargestellt werden müssen, angefordert haben. Mit im Jahr 2022 insgesamt 248 überprüften Stichproben trägt die DÜ-BIT maßgeblich zur Optimierung der digitalen Barrierefreiheit in Bayern bei, denn die Prüfungsergebnisse werden den geprüften öffentlichen Stellen mitgeteilt, sodass diese ihr Angebot stetig verbessern können.

4. Maßnahmen zur Sensibilisierung der Beschäftigten für eine erfolgreiche Inklusion

- **BayLern-Fortbildung zum „Schwerbehindertenrecht“**

Ein seit dem Jahr 2020 zur Verfügung stehendes E-Learning-Programm zum Thema Schwerbehindertenrecht trägt fortlaufend zu einer

Sensibilisierung der Beschäftigten bei. Das Programm soll Personalverantwortliche, Beschäftigte ohne und mit Behinderung grundlegend zum Schwerbehindertenrecht informieren, einen Überblick über die wichtigsten Regelungen gewähren, über Rechte und Pflichten aufklären sowie gleichzeitig auf das Thema Barrierefreiheit aufmerksam machen. Für Beschäftigte mit Hörbehinderung steht eine Gebärdensprachversion zur Verfügung und für sehbehinderte Beschäftigte eine JAWS-Version für Screenreader.

- **Broschüre „Hinweise zur Inklusion von Menschen mit Behinderung“**

Eine bereits im Jahr 2009 herausgegebene und zuletzt im Jahr 2013 überarbeitete Broschüre wurde vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Oktober 2021 erneut aktualisiert. Die Broschüre mit dem neuen Titel „Hinweise zur Inklusion von Menschen mit Behinderung“ sollte ursprünglich das Thema „Schwerbehinderung“ im Finanzministerium selbst präsent machen und enthält unter anderem Hinweise für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Sie wird im Finanz- und Heimatministerium allen schwerbehinderten Beschäftigten von der örtlichen Vertrauensperson übergeben und aufgrund vermehrter Nachfragen in der Vergangenheit auch allen nachgeordneten Behörden des Finanz- und Heimatministeriums sowie allen Ressorts bei Bedarf zur weiteren Verwendung für den jeweiligen Geschäftsbereich zur Verfügung gestellt.

5. Inklusionspreis JobErfolg

Der Inklusionspreis „JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“ wird alle zwei Jahre vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung verliehen und zeichnet Unternehmen aus der Privatwirtschaft und Behörden in Bayern für ihr beispielgebendes und herausragendes Engagement bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung aus. Die Preisverleihungen in der Kategorie „Öffentlicher Dienst“ der letzten Jahre zeigen auf sehr beeindruckende Weise, wie leistungsstark Menschen mit Behinderung sind und wie Dienststellen es verstehen, die Kenntnisse und Talente von Menschen mit Behinderung durch unterstützende und begleitende Hilfen zu nutzen. Bei der letzten Preisverleihung im Jahr 2022 wurde das Bayerische Landesamt für Steuern in der Kategorie „Öffentlicher Dienst“ für seinen hervorragenden Einsatz bei der Inklusion der Beschäftigten mit Behinderung ausgezeichnet: von diversen Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit bis hin zu individueller Unterstützung (sich in Ausbildung befindlicher) schwerbehinderter Beschäftigter (unter <https://www.youtube.com/watch?v=ojAmUnMoNXY&feature=youtu.be> ist ein Kurzfilm über den Preisträger abrufbar). Die nächste Preisverleihung erfolgt im Zeitraum von Mai bis Juli 2024.

6. Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Behinderung für den öffentlichen Dienst

Angesichts der vermehrt ausscheidenden schwerbehinderten Beschäftigten der höheren Altersgruppen (Generationenwechsel) ist die Neueinstellung schwerbehinderter Nachwuchskräfte besonders wichtig.

- **Flyer zur Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung**

Durch den Anfang März 2021 überarbeiteten Flyer „Der Weg in eine selbstbestimmte Zukunft – Die Chance für Menschen mit Behinderung – Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern“ sollen schwerbehinderte Menschen auf den Freistaat Bayern als potentiellen Arbeitgeber aufmerksam gemacht werden. Im Flyer wird über verschiedene Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bzw. Berufsbilder beim Freistaat Bayern informiert. Auch werden schwerbehinderte Beschäftigte aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen mit ihren Berufsbildern vorgestellt. Er ist unter dem Link https://www.stmfh.bayern.de/oeffentlicher_dienst/karriere/arbeitgeber.aspx und auch auf verschiedenen Internetseiten von Behörden aufrufbar.

- **Broschüre „Justiz schafft Chancen – Die Justiz in Bayern als Arbeitgeberin für Menschen mit Behinderungen“**

Für den Geschäftsbereich des Justizministeriums wurde auf Initiative der Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im nichtrichterlichen/nichtstaatsanwaltlichen Dienst im Jahr 2022 die Broschüre „Justiz schafft Chancen – Die Justiz in Bayern als Arbeitgeberin für Menschen mit Behinderungen“ veröffentlicht. Die Broschüre richtet sich an Menschen mit Behinderungen, die Interesse an einer Tätigkeit in der zweiten und dritten Qualifikationsebene in der Justiz haben, stellt die Tätigkeit als Justizfachwirt sowie Diplom-Rechtspfleger (FH) vor und bietet einen Überblick über die jeweiligen Einstellungsvoraussetzungen sowie den Ablauf der Ausbildung bzw. des Studiums. Menschen mit Behinderungen, die sich für die Bayerische

Justiz als Arbeitgeberin entschieden haben, geben einen Einblick in ihre Tätigkeit. Die Broschüre kann u. a. auf der Internetseite der Bayerischen Justiz (<https://www.justiz.bayern.de/service/broschueren/>) in der Kategorie „Karriere bei der bayerischen Justiz“ aufgerufen werden.

- **Marktplatz freie Stellen (Personalbörse öffentlicher Dienst) auch für schwerbehinderte Bewerber**

Durch die Information von Integrationsfachdiensten sowie von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken über die in der internen Stellenbörse des Freistaates veröffentlichten Stellenausschreibungen wird schwerbehinderten Menschen eine frühe Zugangsmöglichkeit in den öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern eröffnet.

- **Informationen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen im Bayerischen Behördennetz**

Eine zentrale Seite im Bayerischen Behördennetz erleichtert die Information der personalverwaltenden Stellen, wie auch der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen. Sie gibt praktische Handreichungen und soll insgesamt für das Thema Schwerbehinderung sensibilisieren.

- **Lehrkräfte mit Behinderung**

Seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus werden in besonderer Weise Maßnahmen ergriffen, um das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf zu wecken und ihnen aufzuzeigen, dass der Lehrerberuf auch mit Behinderung erfolgreich ausgeübt werden kann. Das Kultusministerium richtet sich im Rahmen seines Internetauftritts daher über mehrere Wege an Nachwuchslehrkräfte mit Behinderung.

- Die Webseite „Angehende Lehrkräfte mit Behinderung“ (erreichbar über die Webseite des Kultusministeriums unter Unterrichten\ Dienst- und Beschäftigungsverhältnis\ Schwerbehinderte Lehrkräfte) enthält Informationen für Berufsinteressenten und -einsteiger sowie einen Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“, um Interesse von Menschen mit Behinderungen am Lehrerberuf zu wecken und über verschiedene Unterstützungsangebote zu informieren.
- Auf der oben genannten Webseite des Ministeriums werden zudem umfassende Informationen und nützliche Kontaktdaten für bereits beschäftigte Lehrkräfte mit Schwerbehinderung bereitgestellt.

7. Zusammenarbeit zwischen Schule, Inklusionsamt und Integrationsfachdienst

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erarbeitet gemeinsam mit der dortigen Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und weiteren Akteuren eine Handreichung für die Schulleitungen zur Zusammenarbeit von Schule und Integrationsfachdiensten. Die darin aufgeführten Inhalte sollen den Schulleitungen, auch durch Benennung konkreter Beispiele, Hilfestellungen geben und ihnen als nützliches Nachschlagewerk im Schulalltag dienen. Die Handreichung soll als digitales Dokument auf der Homepage des Staatsministeriums veröffentlicht werden.

8. Innovationsbündnis Hochschule 4.0

Zu einer kontinuierlichen Erhöhung der Beschäftigungsquote im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

sollen die hochschulpolitischen Zielsetzungen im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 beitragen, welches bereits im Juli 2018 zwischen der Bayerischen Staatsregierung und den bayerischen staatlichen Hochschulen geschlossen wurde. Neben der Realisierung des Konzepts „Inklusive Hochschule“ haben sich die Hochschulen dazu verpflichtet, ein besonderes Augenmerk auf die Attraktivität des Arbeitsplatzes „Hochschule“ für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen zu richten. Hierzu sind insbesondere im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Ansätze und Perspektiven gefordert, um für schwerbehinderte wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchskräfte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Das Innovationsbündnis Hochschule 4.0 ist im Internetauftritt des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst unter der Rubrik Wissenschaft – Wissenschaftspolitik veröffentlicht.

9. Stellensperre im Haushaltsgesetz für die Einstellung schwerbehinderter Menschen

Die in den letzten Jahren bewährte Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz wurde auch im Haushalt 2023 in Höhe von 200 Stellen p. a. beibehalten. Im Jahr 2023 sind demnach 200 vorhandene freie und frei werdende Stellen gesperrt und der Einstellung schwerbehinderter Menschen vorbehalten.

10. Haushaltstitel für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

Um weiterhin einen Anreiz zur Erhöhung des Auftragsvolumens an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbe-

triebe zu geben, wurden die im Doppelhaushalt 2017/2018 geschaffenen zentralen Ansätze für die Verbuchung von Ausgabemitteln für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe im Haushalt 2023 aufrechterhalten (Gesamtvolumen: rund 2,3 Mio. Euro). Über eine einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten dieser Titel wird eine zusätzliche Verstärkung der Ausgabemittel und somit eine mögliche weitere Steigerung des Auftragsvolumens gewährleistet. Die zentralen Titel sollen auch in den nächsten Jahren beibehalten werden.

G. Best Practice

Die bestmögliche Anpassung der Arbeitsbedingungen an die konkreten Bedürfnisse der schwerbehinderten Beschäftigten und die Arbeitsanforderungen ist zentral für gelebte Inklusion. Aufgrund der Anzahl und der Individualität ist eine Darstellung sämtlicher Maßnahmen in diesem Bericht nicht möglich. Im Folgenden werden ausgewählte Best-Practice-Beispiele einzelner Ressorts vorgestellt.

1. Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Durch das besondere Engagement bei der Ausbildung schwerbehinderter Nachwuchskräfte im Finanzressort wird eine Beschäftigungsperspektive auf dem 1. Arbeitsmarkt von Beginn an ermöglicht. Die Landesfinanzschule Bayern, an der die fachtheoretische Ausbildung für den Einstieg in der 2. Qualifikationsebene im Finanzressort stattfindet, bietet ein Gesamtpaket an baulichen, organisatorischen, technischen und pädagogischen Maßnahmen, die bei Bedarf zu einem individuellen Betreuungspaket zusammengefasst werden.

- Bauliche Barrierefreiheit, Arbeitsplatzausstattung

Am Stammsitz der Landesfinanzschule in Ansbach sind alle Einrichtungen ebenerdig oder über Aufzüge erreichbar. Beispielsweise besteht für den Zugang von der öffentlichen Straße zur Anmeldung seit der Neugestaltung der Außenanlagen im Jahr 2021 ein Blindenleitsys-

tem und im Großlehrsaaal sowie in der Mensa sind induktive Höranlagen installiert. Zusätzlich stehen zwei mobile Induktionsschleifen zur Verfügung. Außerdem sind speziell eingerichtete Appartements vorhanden.

Sämtliche Lehrgangsunterlagen und Klausuren werden barrierefrei bereitgestellt. Bevor die Datei Auszubildenden mit Sehbehinderung zur Verfügung gestellt wird, wird diese durch deren Ansprechpartner getestet. Dies führt zu einer hohen Zufriedenheit der Nutzer.

- **Organisatorische Maßnahmen**

Alle Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden vorab nach notwendigen Sonderausstattungen (Screenreader, Hörhilfen o. ä.) ebenso wie nach barrierefreier Unterbringung befragt. Sowohl im Verwaltungsbereich als auch im Bereich der hauptamtlichen Lehrpersonen sind Ansprechpersonen benannt, die in engem Austausch mit den schwerbehinderten Auszubildenden stehen. Sie bereiten den Aufenthalt und die notwendigen Maßnahmen für eine erfolgreiche Lehrgangsteilnahme vor und stellen während des Lehrgangs die Umsetzung sicher. Vor Ausbildungs- bzw. Lehrgangsbeginn findet bei entsprechender Beeinträchtigung ein Training an der Landesfinanzschule statt. Insbesondere Auszubildende mit Sehbehinderung reisen dazu nach Ansbach, um u. a. die Ansprechpersonen außerhalb des Lehrgangs bereits kennenzulernen, die technischen Einrichtungen zu testen und ggfs. Nachsteuerungsbedarf festzustellen. Die hohe Unterrichtsstoffdichte, das gleichzeitige Arbeiten mit unterschiedlichen Gesetzen und weiteren Vorschriften sowie komplexen EDV-Anwendungen in der Fachrichtung Steuer bedingen mitunter eine persönliche Unterstützung durch eine Assistentenkraft für Auszubildende mit Sehbehinderung in der komprimierten Lehrgangszeit.

- **Pädagogische Maßnahmen**

Lehrkräfte, die in Klassen mit Schwerbehinderten eingesetzt werden, werden zunächst über diesen Umstand informiert. Wirkt sich die Schwerbehinderung auf die Aufnahme- oder Lernfähigkeit aus, ergeben spezifische Hinweise. Bei Auszubildenden mit Sehbehinderung erhalten die eingesetzten Lehrkräfte gesonderte Schulungsangebote, um sie auf die angepasste Art der Präsentation vorzubereiten, aber auch um technische Fragen zu klären. Spontane Tafel- und Flipchartanschriebe, die sich aus dem Unterrichtsgeschehen ergeben können, müssen Auszubildenden mit Sehbehinderung zunächst geeignet beschrieben und anschließend bereitgestellt werden. Dazu wurde eine Austauschmöglichkeit über die Lernplattform ILIAS geschaffen.

2. Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurden einer körperlich beeinträchtigten Lehrkraft mit Schwerbehinderung die anteiligen Kosten für ärztlich veranlasste, technische Hilfsmittel erstattet, welche nicht vom Inklusionsamt übernommen worden sind. Die Lehrkraft konnte auf diese Weise erfolgreich wiedereingegliedert werden. Durch diese Maßnahme wurde erfreulicherweise erreicht, dass die Lehrkraft ihren Beruf weiterhin ausüben kann. Gleichzeitig konnte so eine Ruhestandsversetzung aufgrund von Dienstunfähigkeit erfolgreich vermieden werden.

Zudem wurde einer hörbehinderten Lehrkraft ein speziell angepasstes Soundsystem zur Unterstützung angeschafft. Das Mikrofon überträgt das gesprochene Wort an das Empfangsgerät und wird von dort aus weitergeleitet. So wird der Lehrkraft eine bessere Kommunikation im

Unterricht sowie in der Schule im Allgemeinen ermöglicht und auf diese Weise ihr Arbeitsalltag erleichtert.

Zudem werden im Rahmen des bewilligten Budgets die Kosten für Gebärdensprach- bzw. Schriftdolmetscher übernommen, so dass hörbehinderte Lehrkräfte an den Besprechungen und Konferenzen der Schule ohne kommunikative Barrieren teilhaben und gleichberechtigt kommunizieren können.

3. Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Hörbehinderung einer im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums beschäftigten Person geht einher mit der Beeinträchtigung des Gleichgewichtssinns. Für die Benutzung der Telefonanlage und der Videokonferenzsysteme wurde ein spezielles Headset angeschafft, um eine möglichst angenehme und beschwerdefreie Nutzung zu ermöglichen. Wegen der Beeinträchtigung des Gleichgewichtssinns werden der Person keine Aufgaben übertragen, die das Besteigen von Tritten o. ä. erfordert. Für eine Weiterbildung wurde im Vorfeld im Schulungsraum eine Hörprobe durchgeführt. Hierdurch konnte ein akustisch passender Platz gefunden werden, sodass dem Unterricht ohne Einschränkungen gefolgt werden konnte.

Rücksichtnahme, Aufklärung und Verständnis bilden die Grundlage dafür, dass Inklusion im Arbeitsleben gelingen kann. Die Person wurde gut in das Team integriert. Dadurch hat die Person einen festen Platz an der betreffenden Dienststelle gefunden und kann die Aufgaben ohne Beanstandung erfüllen.

4. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz fand im November 2022 mit dem Förderverein „Gemeinsam Mensch e. V.“ die Veranstaltung „Perspektivenwechsel“ statt. Die Veranstaltung wurde von der örtlichen Schwerbehindertenvertretung organisiert und bot den Beschäftigten ohne Behinderung die Möglichkeit, Alltagssituationen von Menschen mit Behinderung und körperliche Einschränkungen zu erleben. Hierfür wurde beispielsweise eine Rollstuhl-Parcours und eine Blindensimulation angeboten. Zudem umfasste die Veranstaltung eine Gesprächsrunde von Beschäftigten mit und ohne Behinderung. Ziel des Austauschs war der Abbau von Berührungängsten und die Möglichkeit einer intensiven Kommunikation. Die Veranstaltung trägt wesentlich zur Sensibilisierung der Beschäftigten für das gesamtheitliche Thema der Inklusion bei. Aufgrund der großen Resonanz soll die Veranstaltung auch künftig angeboten werden.

5. Bayerischer Landtag – Landtagsamt

Seit 1. September 2018 läuft eine Arbeits-Kooperation zwischen der Lebenshilfe Werkstatt GmbH München und dem Bayerischen Landtag. Die Lebenshilfe Werkstatt unterstützt Menschen mit Behinderung bei der Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben. Seit über 40 Jahren ist sie für Menschen da, die aufgrund ihrer Behinderung nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Bei der Lebenshilfe Werkstatt erhalten sie die erforderliche Assistenz und Begleitung zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Eine sogenannte Außenarbeitsgruppe der Lebenshilfe unterstützt die Hausverwaltung im Landtagsamt tatkräftig. Die Arbeitsgruppe führt

unter Anleitung und Betreuung durch Fachpersonal unter anderem leichte Reinigungs- und Pflegearbeiten in Abstimmung mit der Hausverwaltung aus. Damit wird den jungen Menschen mit Behinderung eine Chance gegeben, einer angemessenen Beschäftigung nachzugehen.

Ferner wurden und werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die bauliche Barrierefreiheit weiter zu verbessern. Beispielsweise ist es im Plenarsaal, im Senatssaal sowie in weiteren Sitzungssälen des Maximilianeums über eine dort vorhandene Infrarot-Anlage möglich, eine technische Hörunterstützung in Anspruch zu nehmen. Um die besondere technische Hörunterstützung nutzen zu können, benötigt man lediglich ein kleines Empfangsgerät, das beim Eintritt an der Ostpforte des Maximilianeums ausgeliehen werden kann. Personen mit einem Hörsystem erhalten zu diesem Empfänger eine sogenannte induktive Halsschleife. Das Maximilianeum wird derzeit von der Ost- bis zur Westseite komplett neu erschlossen, um es für die Zukunft barrierefreier und moderner zu machen. Bereits im September 2023 konnte Frau Landtagspräsidentin Ilse Aigner das neue barrierefreie Besucherfoyer auf der Westseite des Maximilianeums eröffnen.

H. Fazit

Der Freistaat Bayern hat im Jahr 2022 zum 17. Mal in Folge seine gesetzliche Pflicht, auf wenigstens fünf Prozent seiner berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, übertroffen. Insbesondere die Anzahl der tatsächlich mit schwerbehinderten Menschen besetzten Pflichtplätze konnte der Freistaat im Jahr 2022 erhöhen. Gleichwohl ist in geringem Umfang ein Rückgang der Beschäftigungsquote um 0,03 Prozentpunkte zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist weiterhin die mit dem fortschreitenden Generationenwechsel einhergehende Verjüngung des Personals, da es in der nachrückenden Altersgruppe einen deutlich geringeren Anteil schwerbehinderter Menschen gibt, als unter den in den Ruhestand Eintretenden. Gleichzeitig ist die Zahl der berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze aufgrund von Einstellungen weiter angestiegen.

Der Anteil schwerbehinderter Menschen an den insgesamt neueingestellten Nachwuchskräften ist aber trotz des inzwischen enormen Wettbewerbs um die besten Köpfe stabil mit Tendenz nach oben, die es weiter zu festigen gilt.

Die Gewinnung von Menschen mit Behinderung für eine Tätigkeit beim Freistaat Bayern und die Schaffung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für schwerbehinderte Menschen ist vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels wichtiger denn je. Dass der Freistaat Bayern ein attraktiver Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung ist, zeigen die vorgestellten Maßnahmen und Beispiele. Diese gilt es fortzuentwickeln, aber auch weiter bekannt zu machen. Inklusion wird beim Freistaat Bayern gelebt.

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Recht des öffentlichen Dienstes und Personalver-
waltung
Odeonsplatz 4
80539 München

Internet www.stmfh.bayern.de

Stand Februar 2024

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter www.servicestelle.bayern.de oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt.
Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.